

Beschlussvorlage 118/2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur	13.11.2025
Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	27.11.2025
Kreisausschuss	11.12.2025
Kreistag	18.12.2025

Beratungsgegenstand:

Anpassung der Zuschüsse an die Musikschulen im Landkreis Vechta (118/2025)

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Kreistags vom 13.10.2022 (288/2022) wurde der jährliche Gesamtzuschuss für die Musikschule Lohne e.V., die Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V. sowie die Musikschule Romberg e.V. in Dinklage für die Jahre 2023 bis 2025 auf 275.000 € festgelegt.

Ein von den Musikschulen Lohne und Neuenkirchen-Vörden beantragter Sonderzuschuss wurde in der Sitzung des Kreistages vom 24.04.2025 abgelehnt (laufender Förderzeitraum).

Da die bisher gewährten Zuschüsse zum Ende des Jahres auslaufen, muss über die Weitergewährung der Zuschüsse erneut beraten werden.

Der aktuelle Gesamtzuschuss teilt sich wie folgt auf die drei Musikschulen auf:

Musikschule Lohne e.V.	135.300 € (49,2%)
Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V.	36.025 € (13,1%)
Musikschule Romberg e.V. Dinklage	103.675 € (37,7%).

Auf Grundlage des o.a. Kreistagsbeschlusses soll sich eine jährliche Fortschreibung dieser Zuschüsse an der Inflationsrate orientieren, unter der Voraussetzung, dass auch die jeweiligen Standortkommunen ihre Zuschüsse entsprechend anpassen.

Anlass für die Beantragung der Sonderzuschüsse der beiden Musikschulen war ein Urteil des Bundessozialgerichts, das sog. „Herrenbergurteil“. Mit diesem Urteil einher geht die Einschätzung einer Pflicht zur abhängigen Beschäftigung von Lehrkräften, wodurch gravierende Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen die Folge sein können. Auf die Zukunft gerichtet ist es für Musikschulen nach dem jetzt geltenden Beurteilungsmaßstab der Sozialversicherungsträger fast gar nicht mehr möglich, eine Lehrkraft im Rahmen eines Honorarvertrages zu beschäftigen, selbst wenn die Lehrkraft dieses wünschen sollte.

Aufgrund der Interventionen von Spitzen- und Interessenverbänden wurde die mögliche rückwirkende Einstufung und Festsetzung von Sozialversicherungsbeiträgen zunächst abgewendet und eine Übergangsfrist bis Ende Dezember 2026 aufgenommen. Diese Regelung bedeutet jedoch lediglich

Beschlussvorlage 118/2025

Beteiligung Dritter an der Finanzierung:	Jährliche Erlöse (s. Anlage):
Saldo gesamte Aus- und Einzahlungen: (Eigenanteil Landkreis Vechta)	Saldo jährliche Kosten und Erlöse (s. Anlage):
Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: <input checked="" type="checkbox"/> ja, mit 330.000 € im Haushaltsjahr: 2026 (Entwurf) <input type="checkbox"/> nein	

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich